

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

133 (20.8.1810)

Beilage
zur **Carlsruher Zeitung.**

Montag,

Nr. 32.

den 20. August 1810.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

August.		Sonntag 12.	Montag 13.	Dienstag 14.	Mittwoch 15.	Donnerst. 16.	Freitag 17.	Samstag 18.
Barometer.	Morgens	27. 10. 0	27. 9. 10	27. 11. 10	27. 8. 10	27. 8. 5	27. 10. 0	28. 1. 10
	Mittags	11. 10	9. 10	11. 10	8. 10	8. 10	10. 10	1. 10
	Abends	11. 10	11. 10	10. 10	8. 10	8. 10	28. 0. 0	1. 10
Thermom.	Morgens	12. 10	13. 10	13. 10	13. 0	13. 0	11. 0	14. 10
	Mittags	18. 0	19. 0	19. 10	17. 0	16. 10	15. 0	17. 10
	Abends	11. 10	13. 10	13. 0	12. 10	11. 10	9. 0	10. 10
Witterung überhaupt.	Morgens	veränderlich	etwas heiter	zieml. heiter	trüb	heiter	veränderlich	zieml. heiter
	Mittags	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	trüb	veränderlich	veränderlich	zieml. heiter
	Abends	heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	trüb	veränderlich	zieml. heiter	zieml. heiter

Monat July: Höchster Barometerstand am 24. Morgens 28 Zoll 1.63/100 Linien; tieffter am 18. Mittags 25 Zoll 5 Linien; Veränderung 9.63/100 Linien; mittlere Höhe 27 Zoll 9.59/100 Linien. Höchster Thermometerstand am 26. Mittags 24.4/10 Grade; tieffter am 23. Nachts 9. Grad; Veränderung 15.4/10 Grad; mittlere Wärme 15.2/10 Grad; daher um 5/10 Grad kühler als gewöhnlich; kühler als in den Jahren 1803, 6, 7, 8; wärmer als 1802, 4, 5. und 9. Größte Trockne am 26. Mittags 39 Grade; größte Feuchtigkeit am 18. Nachts 78 Grade; Veränderung 39 Grade; mittlere Feuchtigkeit 53 Grade. Herrschender Wind Südwest. Ein ganz heiterer, 2 ganz trübe und 28 vermischte Tage. An 15 Tagen Regen. Drei Gewitter, worunter eines mit Sturm. 347 Kubitzoll Regenwasser; 319 Kubitzoll Verdunstung.

Ubrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Mundtodt - Erklärung.] Durch eine Verfüzung des Großherzoglichen Kreis-Direktoriums vom 19. Juny d. J. ist Gabriel Bauer, von Mühlburg für mundtodt erklärt, und Lammwirth Bischoff, von da, als Pfleger für denselben aufgestellt worden, ohne dessen Einwilligung dem Gabriel Bauer nichts geborgt werden darf bei Verlust der Forderung.
Carlsruhe, den 25. July 1810.

Großherzogliches Landamt.

Stein. [Unterpfandsbuch - Erneuerung.] Die Unterpfandsbücher zu Esingen und Bilsingen bedürfen notwendig eine Renovation. Es haben daher alle diejenigen, welche ein Unterpfands-Recht auf Theile obiger Gemarkungen haben, solches bei dem Commissario
zu Esingen
den 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 18. 19. September.
zu Bilsingen
den 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. September

durch Vorlegung der Original-Urkunden oder Einsendung beglaubter Abschriften zu beweisen, indem nach Verfluß dieser Zeit die Vorgesetzten aller Verantwortlichkeit für ältere Gewährschaften werden entbunden werden.
Stein, den 23. July 1810.

Großherzogl. Bezirksamt und Revisorat.

Mülheim. [Schulden-Liquidation.] In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Johann Georg Meyers, gewesenen Stabhalter und Krämers zu Esfelden, biseitigen Bezirksamts, wird die Schulden-Liquidation Montags den 17. d. nächstkommendem Monats September vorgenommen und hierauf ein Ausschub- und Nachsch-Vertrag zwischen der Creditorschaft und den Realkten versucht und geschlossen werden. Diejenigen nun, welche eine rechtmäßige Forderung an gemeldete Mayerische Verlassenschaftsmasse zu formiren haben, werden hierdurch vorgeladen, an gedachtem Tag Vormittags bei guter Zeit in dem Schwannewirthshaus zu Esfelden, entweder in Person, oder durch rechtsgemeinnigliche Bevollmächtigte,

vor der Kommission zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der erforderlichen Rechtsurkunden gehörig zu liquidiren, sofort der Eröffnung einer Vertrags-Verhandlung anzuwohnen, im Nichterscheinungsfall aber haben sich selbst bei ihnen hierunter etwa zugehenden Rechts-Nachtheil selbst beizumessen. Den 8. August 1810.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Müllheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Vermögens-Untersuchung gerathenen verschuldeten jung Georg Friedrich Grether, Rothgerber und Krämers von Oberweiler, wurden bereits durch das Freiburger Zeitungs- und Anzeigebblatt auf den 30. July d. J. zur Liquidation vorgeladen. Da nun noch mehrere derselben aus entferntern Gegenden nicht erscheinen zu seyn scheinen, so sieht man sich veranlaßt, diese Aufforderung wiederholt dahin ergehen zu lassen, daß diejenige, welche an gedachten Grether etwas zu fordern haben, sich auf den 3. September d. J. entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem Theilungs-Commissarius in dem Kronenwirthshaus zu Oberweiler um so gewisser einfinden und ihre Forderungen gehörig liquidiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, daß sie von der gegenwärtigen Masse werden aus geschlossen werden. Gegeben zu Müllheim am 10. August 1810.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Lörrach. [Publikandum.] Da in mehrerer Hinsicht, vorzüglich deswegen, weil die ehemals zu Freiburg im Breisgau bestandene Landtafel, in welche die Hypotheken auf Lehn- und Allodial-Dominikal-Güter der Breisgauischen Ritterschaft eingetragen wurden, nicht mehr als legale Urkunde vorhanden ist, und nur noch ein unvollständiges Duplikat davon gefunden wird, es zu constatiren aber nothwendig wird, ob und welche Creditoren sich ein Unterpfandsrecht auf die in dem Wischen-Kreis gelegenen ritterschaftlichen Lehn- oder Allodial-Dominikal-Güter erworben haben; so werden diese Gläubiger hierdurch unter dem Präjudiz nachher nicht mehr mit ihren Forderungen gehört, oder darauf geachtet zu werden, innerhalb einer Zeit von 6 Monate hierdurch vorgeladen, und dabey bemerkt, daß in den letzten 14 Tagen dieses Termins die desfallsigen Urkunden bey dem hiezu beauftragten Kreis-Revisionrat vorgelegt werden sollen, worauf die auf eine rechtmäßige Weise contrahirte Forderungen in ein eigenes für den Wischen-Kreis zu etablirendes Pfandbuch werden eingetragen werden. Den 27. July 1810.

Großherzoglich Bad. Direktorium des Wischen-Kreises.

Säckingen. [Verlautbarung.] Auf Anlangen der Geschwister der abwesenden Jakob, Policarp, Kasper und Joseph Stihler von Säckingen, welche in den Jahren 1770 und 1773, und zwar der erste als Soldat in kais. österr. Kriegsdienste, der 2te als Chirurg, und die beiden letzten als Stokators sich von Haus wegbegeben haben, ist von dem Amte auf Kundschafteerhebung erkannt worden. Die Abwesenden, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, innerhalb einem Jahre

von dato sich dahier zu melden, widrigenfalls ihr in 903 fl. 47 1/2 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherstellung nach Vorschrift des neuen Landesrechts ausgefolgt werden wird. Den 23. July 1810.

Großherzogl. Bad. Amte.

Baden. [Bekanntmachung.] Da auf höchste Anordnung von der Stadt Steinbach folgende Ditschaften:

Müllenbach.
Afenthal.
Eisenthal.
Neuweier.
Schneckenbach.
Barnhalt.
Gallenbach.
Weittenung,
mit Witschung.

auch die Höfe Horbach, Regelsbrunn getrennt worden sind, und dormalen 5 Vogteien bestehen, als:

Steinbach.
Müllenbach.
Neuweier.
Barnhalt.
Weittenung

Bei vormaligem Dieramt Steinbach oder alle Abschätzungen zu Pfand-Verschreibungen von Seiten der Stadt Steinbach besorgt wurden, dormalen aber für jede Gemeinde ein besonderes Pfandbuch zu fertigen nöthig ist; als werden diejenige, welche ein Unterpfandsrecht in gedachten Ditschaften, zuschiet, hiermit peremptorisch aufgefordert, dasselbe innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Kundmachung an, unter Vorlegung der hierauf sich beziehenden Rechtsurkunde in Ur- oder beglaubter Abschrift portofrei bei Großherzogl. Amte-Revisionrat dahier anzuzeigen, widrigenfalls dieselbe den hieraus entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Steinbacher Ditsvorgesezte und Gericht der Wirkung ihrer dafür geleisteten Wärschaft emhoben, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Baden, den 11. August 1810.

Großherzogl. Amte-Revisionrat.

Bühl. [Haus-Verkauf.] Der Bürger und Rothgerber, Felix Edelmann dahier, ist gesonnen seine mit ten im Flecken Bühl an der Landstraße gelegene, nachbeschriebene Behausung samt Zugehörde aus freier Hand zu verkaufen; solche bestehet in einem gut eingerichteten zweiflügeligen Wohngebäude, nebst Keller, Scheuer, Stallung, ungefahr 1 Viertel großen Gemüßgarten und einer nächst dem Hause erbauten Rothgerbercy.

Die Liebhaber können sich innerhalb 4 Wochen in der Wohnung des Verkäufers einfinden; sollte aber kein annehmlicher Verkauf aus der Hand geschehen können, so wird mit öffentlicher Versteigerung gedachter Behausung nebst Zugehörden auf Montag, den 6. Sept. im Wirtsch-Haus zum Storch dahier ein Versuch gemacht werden.

Bühl, den 4. August 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.